



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Ulrich Singer, Jan Schifers** und **Fraktion (AfD)**

### **JA zu Vater und Mutter – NEIN zu Elternteil 1 und 2**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene unmissverständlich und in aller Deutlichkeit für die Erhaltung der Begriffe „Mutter“ und „Vater“ einzusetzen und sich klar gegen die Verwendung der Begriffe „Elternteil 1“ und „Elternteil 2“ auszusprechen.

#### **Begründung:**

Kürzlich stellte Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Franziska Giffey, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) herausgegebene Internetseite [www.regenbogenportal.de](http://www.regenbogenportal.de) vor. Diese Seite soll in großem Umfang Auskunft über LSBTI\*-Themen geben und vor allem für Fachkräfte einen „schnellen Überblick und Umsetzungsmöglichkeiten“ im beruflichen Kontext ermöglichen. (Mit LSBTI\* sind laut BMFSFJ „lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Personen und deren Familien und Angehörige“ gemeint.)

Es gibt hier einige teils verstörende Ratschläge durch das Bundesministerium. So sollten die Lehrer in Formularen auf eine geschlechtsneutrale Formulierung achten mit der Empfehlung „Nicht mehr „Mutter“ und „Vater“ zu schreiben, sondern nur noch „Elternteil 1“ und Elternteil 2““.

In diesem Zusammenhang wird auf diesem Webportal von Bundesministerin Franziska Giffey pauschal folgendes unterstellt: „Wir alle haben in Beruf oder Alltag mit Menschen zu tun, deren Geschlecht oder sexuelle Orientierung sich von der unsrigen unterscheidet. Das ist ganz normal und in einer demokratischen Gesellschaft sollten wir uns dafür einsetzen, dass jeder Mensch selbstbestimmt leben und sich entwickeln und frei entfalten darf.“

Nach einer repräsentativen Umfrage des Forschungsinstituts Dalia gab es im Jahr 2016 etwa einen Anteil von 7,4 Prozent LGBT\*-Personen in Deutschland. Der Mikrozensus des Statistischen Bundesamts kam im Jahr 2016 nach einer bevölkerungsrepräsentativen Haushaltsbefragung zu dem Ergebnis, dass es in Deutschland etwa 95.000 gleichgeschlechtliche Paare gibt, die einen gemeinsamen Haushalt bilden und somit als „Regenbogenfamilie“ im engeren Sinn gelten. Etwa 14.000 Kinder waren in Deutschland im Jahr 2016 Teil einer solchen Regenbogenfamilie. Das sind 0,07 Prozent aller Kinder in Deutschland. Demgegenüber standen im Jahr 2016 7.894.000 verschiedengeschlechtliche Ehepaare und 970.000 nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern sowie etwa 2.701.000 Alleinerziehende in einem Familienhaushalt. Somit ist die zuvor erwähnte pauschale Unterstellung von Bundesministerin Franziska Giffey wenig bis gar nicht haltbar.

Die Familie genießt verfassungsmäßig einen besonderen Schutz durch das Grundgesetz. In Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz (GG) ist folgendes festgeschrieben: „Ehe und Familie

stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“ und in Art. 6 Abs. 4 GG heißt es: „Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft“.

Daher kann man festhalten, dass die Begriffe „Mutter“ und „Vater“ Verfassungsrang haben. Aus diesem Grund soll sich die Staatsregierung unmissverständlich und in aller Deutlichkeit dafür einsetzen, dass die Begriffe „Mutter“ und „Vater“ auf allen Ebenen durch entsprechende Verwaltungsvorschriften erhalten bleiben und nicht durch die Begriffe „Elternteil 1“ und „Elternteil 2“ ersetzt werden.